

Zeltlager und Feriensportangebote

Wie sind Teilnehmer an Zeltlager und Feriensportangeboten der Sportvereine versichert?

Sommerzeit ist Ferienzeit. Ob als Urlauber an den Stränden Europas oder der Daheimgebliebene - alle wollen ihren Spaß. Viele Sportvereine bieten daher - oft in Kooperation mit den Städten und Kommunen - spezielle Ferienangebote an. Wer solche Ferienmaßnahmen durchführt, steht in der Vorbereitung auch vor der Frage "Wie sind Teilnehmer an Feriensportangeboten versichert?".

Grundsätzlich gilt:

Die Durchführung der Sportprogramme im Rahmen des satzungsgemäßen Sportbetriebes des Vereins ist im Rahmen und Umfang der Sportversicherung versichert. Bei Veranstaltungen für und mit Nicht-Mitgliedern (z.B. ein Ferienschnupperkurs in Tennis für Kinder, die nicht Mitglieder sind) besteht Versicherungsschutz für den Verein und seine Beauftragten, wenn diese Veranstaltungen überwiegend für die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel mit dem Zweck der Vereins- und Mitgliederwerbung durchgeführt werden. Sie dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächlich Vereinsarbeit und überwiegende Einnahme des Vereines sein.

Zeltlager mit Sportprogramm (z.B. Trainingscamps), die von einem Verein veranstaltet werden, können als „satzungsgemäße“ und damit versicherte Veranstaltung angesehen werden. Führt ein Verein ein Ferien-Sportprogramm in Zusammenarbeit mit einer Organisation durch, die nicht der Sportversicherung des BLSV unterliegt wie z.B. eine Kommune, ist der Versicherungsschutz für den Sportverein auf die prozentuale Beteiligung beschränkt (Hauptveranstalter, Mitveranstalter, gleichberechtigter Veranstalter).

Das bedeutet:

Für den Verein und seine Beauftragten

Ein Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht auch gegenüber Ansprüchen von Nicht-Mitgliedern. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der eingesetzten Trainer, Übungsleiter und Betreuer wird vom gebotenen Versicherungsschutz mit erfasst.

Für Vereinsmitglieder

Für die teilnehmenden Vereinsmitglieder besteht gleichfalls Schutz durch die Sportversicherung.

Für Nicht-Vereinsmitglieder

Für die Teilnehmer, die selbst nicht Mitglied im Sportverein sind, besteht während dieser speziellen Feriensportangebote hingegen kein Versicherungsschutz. Die betreffenden Sportvereine haben allerdings die Möglichkeit, für diesen Personenkreis eine Sport-Zusatzversicherung abzuschließen.

Teilnehmerkarten

Der Bayerische Landes-Sportverband bietet für Nicht-Mitglieder Kurs- oder Tages-Teilnehmerkarten an. Nach Erwerb der Tages- oder Kursteilnehmerkarte sind Nicht-Mitglieder sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert. Die Teilnehmerkarten können von den Sportvereinen über die BLSV-Bezirksgeschäftsstellen bezogen werden.

Quelle: aragvid-arag 06/2002